

**2023/0023/50**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Annette Weidler



## **Förderung der Wohlfahrtspflege - Antrag von Donum Vitae**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	26.01.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss beschließt die Förderung der Beratungsstelle von Donum Vitae im Saarland e. V. mit 5.000 €

### **Sachverhalt**

Der gemeinnützige Verein von staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen, Donum Vitae e. V. hat bereits im September 2022 einen Antrag auf finanzielle Förderung für die Beratung, Hilfe und Begleitung für Schwangere in Not gestellt. Aufgrund der Tatsache, dass Donum Vitae e. V. bisher noch keinen Antrag auf Förderung gestellt hat, wurde erst innerhalb des Hauses geklärt, ob nicht von anderer Stelle bereits durch die Stadt Homburg Zuschüsse an Donum Vitae gezahlt werden (Frauenbeauftragte, Kämmerei,...). Daher war es für die Einreichung des Antrags für die letzte Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 1.12.22 zu spät.

Die Beratungsstelle Homburg von Donum Vitae e. V. ist in der Kaiserstr. 22 ansässig. Neben dem Angebot der allgemeinen Schwangerenberatung, sonstiger Beratungen, Kriseninterventionen und der Online-Beratung, nimmt die Schwangeren-Konfliktberatung mehr als die Hälfte aller Beratungen ein. Schwangeren Frauen in finanziell schwieriger Situation, die sich an Donum Vitae wandten konnten durch Anträge an die Bundesstiftung Mutter und Kind geholfen werden. Auch die Weitervermittlung an die Aktion "Hilf mit" der Saarbrücker Zeitung brachte Unterstützung. Die unbürokratische Unterstützung von Müttern bzw. Eltern in finanzieller Notlage mit kleineren Spenden wurde ebenfalls ermöglicht.

Zur Beratungsstelle Homburg gehört auch eine Kleiderbörse für Mutter und Kind, die kostenfrei Bekleidung und Zubehör für das Baby und Kleinkind anbietet. Auch Schwangerenbekleidung wird angeboten. Zwei ehrenamtliche Kräfte sind dort tätig.

Generell ist die Beratungsstelle Homburg mit 2 Beraterinnen in Teilzeit, sowie 2

Verwaltungskräften in Teilzeit bzw. geringfügig Beschäftigten besetzt.

Gemäß dem eingereichten Verwendungsnachweis entsteht in der Beratungsstelle Donum Vitae für das Jahr 2022 ein Defizit in Höhe von 7.299,63 €. Beantragt wurde eine Unterstützung in Höhe von 5.000 €. Da von anderer Stelle keine Zuschüsse durch die Stadt Homburg an Donum Vitae e. V. gezahlt werden und auf dem Produkt 33100100 - Konto 531810 noch Mittel aus 2022 zur Verfügung stehen, soll die Arbeit der Beratungsstelle mit 5.000 € bezuschusst werden.

### **Anlage/n**

- 1 Donum Vitae Antrag und VWN (öffentlich)
- 2 Donum Vitae Sachbericht 2021 (öffentlich)

DONUM VITAE im Saarland e.V. ·  
Bahnhofstraße 70 · 66111 Saarbrücken

Kreisstadt Homburg  
Amt für Jugend, Senioren und Soziales  
Am Forum 5  
66424 Homburg

Dezernat III		340
Eing.:	21. Sep. 2022	40
<i>CH</i>		50

OB	10	12	18	20	32	40	41
BM	100	110	130	150	170		50
BG	21. Sep. 2022						60
BG-K							69
BG-S							80
BG-U							
FB	Anl. _____						
PR	HPS	KuG	MuG	BäG			WF

Saarbrücken, den 12.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Donum Vitae e.V. ist ein gemeinnütziger Träger von staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen. Der Verein wird getragen von Christinnen und Christen aller Konfessionen sowie Menschen, die unseren Grundsätzen und Zielen zustimmen.

Als Schwangerenberatungsstelle bieten wir u.a. Beratung, Hilfe und Begleitung für Schwangere in Not. Hiervon profitieren neben der Schwangeren selbst nicht zuletzt die Angehörigen und insbesondere die Kinder. Im Jahr 2021 konnten wir über 1100 Frauen in einer schwierigen Lage beraten und dazu beitragen, dass vielen Kindern das Leben geschenkt wurde.

Sexualpädagogische Angebote sowie die (aufsuchende) Beratung schwangerer Geflüchteter sind weitere Tätigkeitsmerkmale von Donum Vitae im Saarland e.V.

Um eine weltanschaulich plurale Ausrichtung des Beratungsangebots gerade in herausfordernden Zeiten auch weiterhin zukunftsicher gewährleisten zu können, sind wir auf Förderungen und Spenden angewiesen.

Mit Blick auf Rückgänge von Spendengeldern sind die zu leistenden Eigenmittel immer schwerer zu erbringen. Wir bitten Sie von daher um Ihre Unterstützung in Form einer finanziellen Förderung in Höhe von 5.000,- €

Anhand des beigefügten Jahresberichts sowie des Finanzierungsplans können Sie sich ein genaueres Bild über unsere Arbeit machen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstand



Geschäftsführung

DONUM VITAE  
im Saarland e.V.

Bahnhofstraße 70  
66111 Saarbrücken  
Telefon (0681) 938 67 34  
Telefax (0681) 938 68 09  
E-Mail:  
saarbruecken@donumvitae.org  
www.donum-vitae-saarland.de

**Bankkonto:**  
Sparkasse Saarbrücken  
IBAN DE 11 59050101 0083139881  
BIC SAKSDE55XXX

Anlagen

**Zuwendungsbescheid 2022**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

2021 gab es eine Erhöhung der Landesförderung (letzte Erhöhung 2018)

Kostenart	Beratungsstelle	Zuwendungsfähiger Betrag		Landesförderung
<b>a) Personalkosten</b>	Beratung Homburg	35.850,00 €	80%	28.680,00 €
	Beratung Neunkirchen	161.325,00 €	80%	129.060,00 €
	Beratung Saarlouis/Merzig	89.625,00 €	80%	71.700,00 €
	Beratung St.Wendel	35.850,00 €	80%	28.680,00 €
71.700,00 x 4		<b>322.650,00 €</b>		258.120,00 €
50.000,00 : 3 x 4	Verwaltung Homburg	8.333,33 €	80%	6.666,66 €
	Verwaltung Neunkirchen	37.500,00 €	80%	30.000,00 €
	Verwaltung Saarlouis/Merzig	20.833,33 €	80%	16.666,66 €
	Verwaltung St.Wendel	8.333,33 €	80%	6.666,66 €
		<b>74.999,99 €</b>		59.999,99 €
<b>b) Sachkosten</b>	Sachkosten Homburg	5.377,50 €	80%	4.302,00 €
	Sachkosten Neunkirchen	24.198,75 €	80%	19.359,00 €
	Sachkosten Saarlouis/Merzig	13.443,75 €	80%	10.755,00 €
	Sachkosten St.Wendel	5.377,50 €	80%	4.302,00 €
322.650,00 x 15%		<b>48.397,50 €</b>		38.718,00 €
Landesförderung 80% der zuwendungsf. Ges.-Kosten		<b>446.047,49 €</b>		<b>356.837,99 €</b>
<b>c) Prävention</b>	Homburg	49.560,83 €	10%	4.956,08 €
	Neunkirchen	223.023,75 €	10%	22.302,38 €
	Saarlouis/Merzig	123.902,08 €	10%	12.390,21 €
	St.Wendel	49.560,83 €	10%	4.956,08 €
Landesförderung 10% der zuwendungsf. Ges.-Kosten				<b>44.604,75 €</b>
<b>Gesamt Zuwendungen 2022</b>				<b>401.442,74 €</b>

		Landesförderung	80 % der anererkennungsfähigen Gesamtausgaben
Zuwendungen Beratungsstelle Homburg	insgesamt	44.604,75 €	39.648,67 €
Zuwendungen Beratungsstelle Neunkirchen	insgesamt	200.721,38 €	178.419,00 €
Zuwendungen Beratungsstelle Saarlouis/Merzig	insgesamt	111.511,88 €	99.121,67 €
Zuwendungen Beratungsstelle St.Wendel	insgesamt	44.604,75 €	39.648,67 €
		<b>401.442,75 €</b>	<b>356.838,02 €</b>

**Pauschale für 1 Beratungskraft nach Entgeltgruppe 11 = 71.700,00 €;****Pauschale für Verwaltungskraft bei 3 Beratungskräften nach Entgeltgruppe 6 = 50.000,00 €;****Pauschale für Sachkosten = 15% der anerkannten Personalkosten für Beratungskraft**

**Donum Vitae im Saarland e.V.**  
**Kosten- und Zuschussübersicht Homburg 2023**

Pauschale für Beratungskräfte insgesamt: 0,5 71.700,00 \* 0,5 35.850,00 €  
 Pauschale für Verwaltungskräfte insgesamt: 3 50.000 / 3 \* 0,5 8.333,33 €  
 Vollzeitkraft Std/Woche: 39 19,5 Std

Beratungskraft: 71.700,00 € Entgeltgruppe 11 Pauschal für 1 Beratungskraft  
 Verwaltungskraft: 50.000,00 € Entgeltgruppe 6 Pauschal bei 3 Beratungskräften

Sachkosten: 15/100 der anerkannten Personalkosten für Beratungskraft  
 Landeszuschuss: 80/100 der anererkennungsfähigen Gesamtkosten  
 Prävention: 10/100 der anererkennungsfähigen Gesamtkosten

Kostenart	Voraussichtliche Kosten 2023	Zuwendungsf. Betrag	%	Tatsächlicher Zuschuss	Fehlbetrag	Bemerkung
<b>Beratung</b>	37.776,91 €	35.850,00 €	80	28.680,00 €	- 8.096,91 €	1 Beratungskraft nach Entgeltgruppe 11 = 71.700,00 €
<b>Verwaltung</b>	7.846,47 €	8.333,33 €	80	6.666,67 €	- 1.179,80 €	Pauschale bei 3 Beratungskräften n. Entgeltgruppe 6 50.000,00 €
<b>Sachkosten</b>	6.281,00 €	5.377,50 €	80	4.302,00 €	- 1.979,00 €	15% der anerkannten Personalkosten für Beratungskräfte
<b>Zwischensumme</b>	51.904,38 €	49.560,83 €	80	39.648,67 €	- 12.255,71 €	Landesförderung 80% des zuwendungsf. Betrages
<b>Prävention</b>			10	4.956,08 €		Landesförderung 10% des zuwendungsf. Betrages
<b>Kosten insgesamt Zuschuss insgesamt Eigenleistungen</b>	<b>51.904,38 €</b>			<b>44.604,75 €</b>	<b>7.299,63 €</b>	

Personalausgaben 45.623,38 € 44.183,33 € 35.346,67 €



MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

DONUM VITAE im Saarland e.V.  
Bahnhofstraße 70  
66111 Saarbrücken

Bearbeiter: Martina Meiser  
Tel.: +(49)681 501-3222  
Fax: +(49)681 501-3408  
E-Mail:  
m.meiser@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: A 5-0503-68403-0003/22  
Mei  
Datum: 17.01.2022

31. Jan. 2022

ZUWENDUNGSBESCHEID

Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im  
Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung  
Personal- und Sachkosten 2022 der Beratungsstelle in Homburg

Maßnahme-Ort: Saarpfalz-Kreis

Antrag vom: 26.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich Ihnen aufgrund Ihres Antrages vom  
26.08.2021 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in vorläufiger Höhe von

44.604,75 €  
(i. W. vierundvierzigtausendsechshundertvier Euro).

bewilligen kann. Dieser Betrag ist der höchstmögliche Förderbetrag.

Die Zuwendung wird gewährt als **Projektförderung** in Form einer **Festbetragsfinanzierung** und ist zweckgebunden zur Finanzierung der anerkannten Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle in Homburg und für die sexualpädagogische Präventionsarbeit im Haushaltsjahr 2022.

Die in der Anlage beigefügten Bestimmungen sind Gegenstand dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Bachmann



Die Ministerin



## Bestimmungen des Bescheides:

### 1) Rechtsgrundlagen

Der Zuwendung liegen die nachfolgenden Bestimmungen zu Grunde, die Bestandteil dieses Bescheides sind:

- a) die §§ 5, 6 und 7 des Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1578) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2010 (Amtsbl. I S. 1384) und der §§ 2, 4 und 5 der Verordnung über die Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 12. Januar 2015 (Amtsbl. I S. 120)
- b) die §§ 23, 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1999 (Amtsbl. S. 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 446)
- c) die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (VV-LHO) vom 27. September 2001 (GMBL. S. 553), zuletzt geändert durch VV vom 14. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 279)
  - die Anlage 2 der VV zu § 44 LHO - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).
  - Sonstige besondere Nebenbestimmungen: - Keine -
- d) §§ 48, 49, 49a Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG) vom 15. Dezember 1976 (Amtsbl. S. 1151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. August 2020 (Amtsbl. I S. 1058).

### 2) Festsetzung der anererkennungsfähigen Gesamtausgaben

Die Festsetzung der anererkennungsfähigen Gesamtausgaben erfolgt vorläufig in der Höhe bis zu 49.560,83 €. Nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises wird im Rahmen des dann zu erlassenden Prüfbescheides über die Höhe der tatsächlichen - ggf. niedrigeren- Gesamtausgaben und über die Höhe der Zuwendung entschieden.

### 3) Die Förderung umfasst folgende Ausgaben:

#### 3.1 für die Pflichtaufgaben der Beratungsstelle in Saarpfalz-Kreis

gemäß den §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1578) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2010 (Amtsbl. I S. 1384) und den §§ 2 und 4 der Verordnung über die Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 12. Januar 2015 (Amtsbl. I S. 120)

<b>Personalkosten</b>	
Pauschale für 0,5 Beratungskraft (entsprechend der Pauschale für 1 Beratungskraft nach EG 11 = 71.700,00 €)	35.850,00 €
Pauschale für Verwaltungskraft (entsprechend anteilig eine Pauschale für Verwaltungskraft bei 3 Beratungskräften nach EG 6 = 50.000,00 €)	8.333,33 €
<b>Sachkosten</b>	
Pauschale (15 % der anerkannten Personalkosten für die Beratungskräfte)	5.377,50 €
<b>Anerkennungsfähige Gesamtausgaben</b>	<b>49.560,83 €</b>
<b>Landeszuwendung 2022</b> (80 % der anererkennungsfähigen Gesamtausgaben)	<b>39.648,67 €</b>

Dieser Bewilligung liegen die geprüften Angaben Ihres Antrages zu Grunde. Der geprüfte Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.

### 3.2 zusätzlich für Maßnahmen der sexualpädagogischen Prävention

gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1578) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2010 (Amtsbl. I S. 1384) und § 5 der Verordnung über die Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 12. Januar 2015 (Amtsbl. I S. 120)

Anerkennungsfähige Gesamtausgaben	49.560,83 €
Landeszufwendung 2022 (10 % der anererkennungsfähigen Gesamtausgaben)	4.956,08 €

Die sexualpädagogische Arbeit erfolgt zielgruppenorientiert. Das Angebot richtet sich insbesondere an Jugendliche sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und soll mindestens 125 Personen erreichen.

### 3.3 Gesamtbetrag der Landeszuwendung 2022

Für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten	39.648,67 €
Für die sexualpädagogische Präventionsarbeit	4.956,08 €
<b>Gesamtbetrag der Landeszuwendung 2022</b>	<b>44.604,75 €</b>

#### 4) Zweckbindung der Mittel

Die Mittel sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich zur Durchführung der in Ihrem Antrag beschriebenen Maßnahme verwendet werden.

#### 5) Nachweis der Verwendung/Mitteilungspflichten

Den Verwendungsnachweis für die Förderung legen Sie bitte bis zum **31.03.2023** in vereinfachter Form vor. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht / Tätigkeitsbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Bitte verwenden Sie hierzu das von uns zum Download bereitgestellte Formblatt.

Sollte aufgrund der Prüfung des Verwendungsnachweises 2021 eine Überzahlung festgestellt werden, wird diese zurückgefordert bzw. verrechnet.

Sofern der Gesamtbetrag der Landeszuwendung nicht ausgeschöpft werden kann, ist dies dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie rechtzeitig anzuzeigen. Eventuelle Überzahlungen können mit einer Förderung im Folgejahr verrechnet werden.

#### 6) Frist für den Mittelabruf/Hinweise

Der Mittelabruf ist befristet bis zum **30.11.2022**.

Werden die bewilligten Mittel bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerufen, wird die Bewilligung insgesamt gegenstandslos, bei Teilabruf in Höhe des Restbetrages.



Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung in künftigen Haushaltsjahren wie im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist vielmehr zu erwarten, dass zur Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse in der Regel Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung unumgänglich werden oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen müssen.

## 7) Besserstellungsverbot

Nach Nr. 21 der VV zu § 44 Abs. 4 LHO dürfen Zuwendungsempfänger ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Vergütungen als nach den tarifvertraglichen Vereinbarungen des Landes sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden (Besserstellungsverbot).

Da der Zweck im erheblichen Interesse des Landes liegt und dieses ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann, wird aus zwingenden Gründen eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot erteilt.

Allerdings dürfen die sich aus der Besserstellung ergebenden höheren Personalausgaben des Zuwendungsempfängers weder als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden noch zu einer höheren Zuwendung des Landes führen.

Die Anerkennung der Personalkosten erfolgt bis zu einem Höchstbetrag entsprechend der Entgeltordnung des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der jeweils geltenden Fassung.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des TV-L.

## 8) Anlagen, die Gegenstand des Bescheides sind

Folgende Anlagen sind beigelegt bzw. können telefonisch angefordert oder unter folgender Adresse abgerufen werden: [www.saarland.de/18359.htm](http://www.saarland.de/18359.htm)

### a) Anlage Datenschutz:

- Datenschutzrechtliche Informationen für natürliche Personen

### b) Anlagen zum Download:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Formblatt für Eingangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzicht sowie Mittelabruf
- Formblatt für Verwendungsnachweis

## 9) Auszahlungsvoraussetzungen

Die bewilligten Mittel können erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid nach Ablauf der nachstehend genannten Frist zur Erhebung der Klage (Rechtsbehelf) bestandskräftig geworden ist. Ich bitte daher, den Empfang des Zuwendungsbescheides auf dem Formblatt unter Angabe des Eingangsdatums zu bestätigen. Sie können die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie gleichzeitig auf diesem Formblatt bestätigen, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

## 10) Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuwendungsnehmer hat bei der Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Plakate, Einladungen, Tagungen, Internet, Pressemitteilungen u.a.) in geeigneter Form auf die Förderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hinzuweisen.

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF)

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: [info-dsgvo@soziales.saarland.de](mailto:info-dsgvo@soziales.saarland.de)

[www.saarland.de](http://www.saarland.de)

Tel: +49 (0) 681/ 501 - 00

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des MSGFF lauten wie folgt:

Datenschutzbeauftragte

beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Frau Anna Hirsch (persönlich)

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: [datenschutz@soziales.saarland.de](mailto:datenschutz@soziales.saarland.de)

Tel.: +49 (0) 681/501-2249

Fax: +49 (0) 681/501-3408

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MSGFF zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: (0681) 94781-0, Telefax: (0681) 94781-29, E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de).

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe die Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland erhoben werden. Sie ist gegen das Saarland, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, zu richten.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.



**beraten schützen  
weiterhelfen**

# JAHRESBERICHT 2021

**Allgemeine  
Schwangerenberatung**

**Schwangeren-  
Konfliktberatung  
mit Beratungsnachweis  
Finanzielle Hilfen**

**Prävention  
-in Schulen und pädag. Einrichtungen-**

**Schwangerschaft und Flucht**

**Online-Beratung  
Chat-Beratung**

**Beratung nach  
Schwangerschaftsabbruch**

**Vertrauliche Geburt  
Betreute  
anonyme Geburt  
b.a.g.**

<b>Vorwort</b>	<b>S 2</b>
<b><u>I. Der Vorstand</u></b>	<b>S 2</b>
<b><u>II. Die Arbeit der einzelnen Beratungsstellen</u></b>	<b>S 3</b>
<b>II.1 Beratungsstelle Homburg</b>	<b>S 3</b>
<b>II.2 Beratungsstelle Neunkirchen</b>	<b>S 4</b>
<b>II.3 Beratungsstelle Saarlouis</b>	<b>S 6</b>
<b>II.4 Beratungsstelle St. Wendel</b>	<b>S 7</b>
<b>II.5 Beratungsstelle Merzig</b>	<b>S 8</b>
<b>II.6 Beratungsstelle Saarbrücken</b>	<b>S 11</b>
<b><u>III. Die Arbeit von Donum Vitae in Zahlen</u></b>	<b>S 14</b>
<b>Schlusswort</b>	<b>S 16</b>

# Vorwort

Die außergewöhnliche Situation der Pandemie besteht auch 2021 noch immer und erfordert nach wie vor Flexibilität und Anpassungen an die Arbeitsabläufe durch die geltenden Hygienevorschriften, die Quarantäneregeln, als auch die 3G-Regelungen für alle Mitarbeiterinnen. Die telefonischen als auch die virtuellen Beratungsangebote wurden fortgesetzt und konnten sich als Medium etablieren, um KlientInnen in der Pandemiesituation bestmöglich helfen zu können. Die Arbeitsanpassungen als auch das Miteinander in den Beratungsstellen wurde dank des Einsatzes aller Mitarbeiterinnen sehr gut bewältigt. Das auf das Bundesmodellprojekt aufbauende Landesprojekt ‚Schwangerschaft und Flucht‘ konnte auch 2021 weitergeführt werden und auch die Kontinuität der Beratungen blieb erhalten.

Das Jahr 2021 brachte zudem die Neuwahl des Vorstandes im September 2021 mit sich. Zusammen mit dem neuen Vorstand und den Mitarbeiterinnen wird auch das Jahr 2022 ein erfolgreiches Jahr.

## I. Der Vorstand

Nach der Neuwahl im September 2021 setzt sich der Vorstand von Donum Vitae Saarland folgendermaßen zusammen:

**Vorsitzende:**

Katrin Kühn

**Stellvertretende Vorsitzende:**

Kathrin Funck und Martina Weiland

**Beisitzer:**

Dagmar Heib; Dominik Holl; Gisela Rink; Michael Scholl; Nathalie Zöhler; Natascha Jung;  
Sandra Kern

**Ehrenvorsitzende:**

Rita Waschbüsch

## II. Die Arbeit der einzelnen Beratungsstellen

### II.1 Beratungsstelle Homburg

Die bundesweit erste Beratungsstelle von *donum vitae* befindet sich im Zentrum der Stadt, in der Kaiserstraße 22, in 66424 Homburg.

#### Beratung in Zahlen

Im Jahr 2021 fanden in der Homburger Beratungsstelle 126 Erstberatungen statt. Insgesamt konnten wir in 182 Gesprächen und Kurzkontakten die Rat- und Hilfesuchenden in Ihren Anliegen unterstützen.

Im Rahmen der *donum vitae* Online-Beratung wurden 99 Erstanfragen und mehrere Folgeanfragen beantwortet.

Die Zahl der Ratsuchenden ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Die deutsche Staatszugehörigkeit hatten 86 Klientinnen, 40 Personen hatten eine ausländische Nationalität.

Als Familienstand gaben 66 Frauen an, ledig zu sein oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zu leben; 53 Frauen waren verheiratet, 4 geschieden und 1 Frau lebte in Trennung.

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden (81) wurde durch Frauenärzte und -innen an *donum vitae* vermittelt. Der nächstgrößere Teil der Frauen war bei uns bekannt und kam ohne Vermittlung, gefolgt über die Vermittlung per Medien und andere Beratungsstellen.

Einzelberatungen wurden am häufigsten durchgeführt (95). 23 kamen in Begleitung des Partners. Die übrigen Klientinnen kamen mit Angehörigen, Bekannten oder einer Betreuerin.

Die Altersspanne der Ratsuchenden reichte von 15 bis über 40 Jahre. Am stärksten vertreten war die Altersgruppe der 25 bis 29 Jährigen; auffallend stark auch die Altersgruppe der Frauen über 40 Jahre. 2 ratsuchende Schwangere waren noch minderjährig.

Neben dem Angebot der allgemeinen Schwangerenberatung, sonstiger Beratungen, Kriseninterventionen und der Online-Beratung, nahmen die Schwangerschaftskonfliktberatungen mit 63 % mehr als die Hälfte aller Beratungen ein. In 98 % der Fälle wurde im Anschluss an die Beratung auf Wunsch der Schwangeren der Beratungsnachweis ausgestellt. In einem Fall wurde bekannt, dass die Frau sich für das Kind entschieden hat.

Schwangeren Frauen in finanziell schwieriger Situation, die bei *donum vitae* um Hilfe gebeten haben, konnte folgendermaßen geholfen werden: Es wurden im laufenden Jahr 2021 insgesamt 11 Anträge an die „Bundesstiftung Mutter und Kind“; gestellt. 6.557,00 € Stiftungsmittel wurden an unsere Klienten und Klientinnen ausgezahlt.

Des Weiteren konnte *donum vitae* über die Saarbrücker Zeitung - Aktion ‚Hilf mit‘ - 8 hilfesuchende Frauen sowie Männer und deren Familien mit Spenden unterstützen.

Zusätzlich konnten wir Mütter bzw. Eltern in finanzieller Notlage mit kleineren Spenden unbürokratisch unterstützen.

Eine Frau haben wir mit einem Zuschuss zur Empfängnisverhütung finanziell unterstützt.

Im Jahr 2021 wurde eine Schwangere in enger Kooperation mit der Adoptionsvermittlungsstelle Homburg im Rahmen der „vertraulichen Geburt“ Stufe II bei *donum vitae* beraten und betreut. Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen etablierten sich weitere Beratungsformate wie Beratung per Telefon oder Video-Chat.

Insgesamt gingen die persönlichen Kontakte und Präsenzberatungen zugunsten telefonischer Beratung und zunehmendem Schriftverkehr in dem beschriebenen Zeitraum zurück. Bundesstiftungsgelder wurden jetzt überwiegend auf das Konto der Klientin überwiesen, die Unterlagen vermehrt postalisch oder per Mail geschickt.

Im Rahmen der bundesweiten **Online-Beratung** von *donum vitae* kamen in erster Linie Anfragen zu Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikten, gesetzlichen Ansprüchen und finanziellen Hilfen, Partnerschaft, Verhütung und zunehmend zu (unerfülltem) Kinderwunsch. Der Bedarf an Informationen zum Thema gesetzliche Ansprüche / Elterngeld sowie die Mehrfachberatungen junger Schwangerer nahmen zu.

Frau Helfrich-Koesling ist im Online-Team tätig und steht an einem Tag in der Woche für die Beantwortung eingegangener Mails zur Verfügung.

Das Online-Team ist in dem bundesweiten HeLB-Projekt (Helfen, Lotsen, Beraten) involviert und steht den teilnehmenden Beratungsstellen mit Informationen und Rat zur Verfügung.

Näheres finden Sie auf der Seite [www.donumvitae-onlineberatung.de](http://www.donumvitae-onlineberatung.de).

Die Workshops der Online-Beratung und Supervision fanden auch in diesem Jahr per Video-Chat statt.

Die von *donum vitae* in Homburg seit 2008 eingerichtete **Kleiderbörse** für Mutter und Kind bietet kostenfrei Bekleidung sowie Zubehör für das Baby und Kleinkind an. Auch Schwangerenbekleidung wird angeboten. Erfreulicherweise wurden auch wieder viele gut erhaltene Sachspenden für Mutter und Kind abgegeben. Zwei ehrenamtliche Kräfte sind zu den Öffnungszeiten in der Kleiderbörse tätig.

In diesem Jahr konnten wir mit unserem Angebot Frauen und Familien praktisch helfen.

Die Öffnungszeiten der Kleiderbörse in Homburg:

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Kleiderbörse für die Öffentlichkeit vorübergehend geschlossen. Mit einem neuen Konzept, welches eine Ansteckungsgefahr minimiert, konnten wir die Kleiderbörse für Einzelpersonen wieder öffnen.

## II Beratungsstelle Neunkirchen

### Personelle Besetzung:

2 Beraterinnen in Teilzeit, zuständig für Schwangerschaftskonfliktberatung, Allgemeine Schwangerenberatung, Prävention

2 Verwaltungskräfte, geringfügig beschäftigt, bzw. in Teilzeit.

### Beratung:

Weiterhin prägt die Pandemie unseren Beratungsalltag. Ein Großteil der Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ wird per Telefon gestellt. Die Konfliktberatungen sind allerdings zumeist in Präsenz erfolgt mit den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen.

Auch wenn man sich etwas „gewöhnt“ hat an diese Umstände, so bedeuten sie organisatorisch wie psychisch eine Belastung.

In Neunkirchen sind die Zahlen im Bereich der Bundesstiftungsanträge gesunken, was im Wesentlichen mit dem Umzug des Projektes „Schwangerschaft und Flucht“ nach Saarbrücken zu tun hat.



Die Beratungszahlen zum Schwangerschaftskonflikt hingegen sind gestiegen. Klarer noch als im Jahr zuvor sind psychische Gründe hier zu verzeichnen.

An dieser Stelle sind die Auswirkungen der Pandemie deutlich spürbar.

Nicht müde werden möchten wir darauf hinzuweisen, dass die Frauen im Schwangerschaftskonflikt von den Männern oft alleine gelassen werden, geradezu als hätten sie nichts damit zu tun.

Insgesamt hatte Neunkirchen 156 Erstberatungen zu verzeichnen, davon 79 Konfliktberatungen. Es wurden 77 Beratungsnachweise ausgestellt.

Es wurden 44 Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ gestellt. Mit 32.721,00 € konnten die Antragstellerinnen und ihre Familien unterstützt werden.

Den größten Anteil der Beratungen machten die 25 bis 29 jährigen (40) aus.

Die meisten Frauen (82) lebten in nichtehelicher Gemeinschaft.

Bekannte (43) und Frauenärzte (70) verwiesen auf unsere Beratungsstelle.

Bedingt allerdings auch durch die Pandemie, waren es viele Einzelberatungen (119).

Noch einmal herauszustellen ist, dass die psychische Überforderung in 2021 die wirtschaftlichen Gründe für einen Schwangerschaftskonflikt (im Vergleich zum Vorjahr) deutlich überholt hat.

Durch die Betreuung zahlreicher Familien aus dem osteuropäischen Raum, die kein deutsch sprechen, bleibt der Anteil der vermittelnden Arbeit hoch. Den Anteil an Beratungen mit Übersetzungen halten wir aus finanziellen Gründen so gering wie möglich.

Die Pandemie hindert uns weiter offizielle Öffnungszeiten für die Kleiderbörse einzurichten.

Hierhin kommen die Klientinnen in 2021 nur durch die Beratung oder durch die Vermittlung anderer helfender Institutionen.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung**

- Fort- und Weiterbildung
- Workshop (digital)
- Supervision
- Dienstbesprechung mit Fachvortrag
- Kontakte zu Ärzten, Hebammen und dem Jugendamt
- Arbeitskreis Psychosoziale Dienste

### **Prävention:**

Die Schulen sind in 2021 weiterhin sehr beschäftigt mit der Bewältigung des Pandemie-Alltags. Trotzdem bleibt der Kontakt zwischen Schule, Schoolworkern und Donum Vitae bestehen.

Es wurden Veranstaltungen vorsichtig ins Auge gefasst, letztlich aber nicht realisiert.

In den Sommermonaten kam es aber doch zu Schulbesuchen, die von den neuen Mitarbeiterinnen in der Prävention mitgestaltet und organisiert wurden. Sie waren froh, zumindest in die Prävention hineinschnuppern zu können, viel mehr war es nicht.

Auch an dieser Stelle noch einmal der Dank an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Die vorgegebene Personalzahl zur Förderung der anerkannten Personal- und Sachkosten wurde auch in 2021 ausgesetzt.

Die Schulveranstaltungen wurden unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften durchgeführt, was, wie befürchtet, auch zu Veränderung der einzelnen Angebote führte.

Erfreulicherweise nahm im zweiten Halbjahr 2021 aber die Nachfrage nach Schulveranstaltungen für 2022 wieder deutlich zu, so dass wir für 2022 guter Dinge sind.

## II.3 Beratungsstelle Saarlouis

### Personelle Besetzung

1 Beraterin: Dipl. Sozialpädagogin  
 Zusatzausbildung Konfliktberatung  
 Fachberaterin Vertrauliche Geburt

1 Verwaltungskraft

### Zuständigkeitsbereich

Die Zuständigkeit der Beratungsstelle umfasst neben der Kreisstadt Saarlouis, die kreisfreien Städte Dillingen und Lebach. Darüber hinaus zählen weitere 10 Gemeinden, wie Rehlingen, Saarwellingen, Nalbach, Schmelz, Bous, Schwalbach, Ensdorf, Wadgassen, Wallerfangen und Überherrn zum Einzugsbereich.

Aus dem Landkreis Merzig sowie dem Großraum Völklingen kontaktieren uns vermehrt Klientinnen.

### Beratung

Das Berichtsjahr 2021, wie auch das Jahr zuvor, wurde von der pandemischen Lage sehr geprägt. Um alternative Beratungszugänge zu ermöglichen, waren kreative Lösungen und flexibleres Handeln gefragt.

Von den Klientinnen bevorzugt angenommen, wurde die face-to-face Beratung per Video. Allgemeine Schwangerenberatungen wurden größtenteils telefonisch durchgeführt. In besonders schwierigen Fällen wurde auch Präsenzberatung gewünscht.

Gegen Ende des Jahres waren viele Klientinnen bereits "geboostert", die Anfragen nach Präsenzberatung stiegen wieder vermehrt an.

2021 verzeichnete die Beratungsstelle 344 Beratungsfälle. Hiervon kamen 291 Klientinnen und 1 Klient erstmalig in die Beratungsstelle.

Regelmäßige Kontakte/Austausch zu ortsansässigen Gynäkologen, Kliniken, Hebammen, Jugendamt und anderen Beratungsstellen sind ein wichtiger Garant zum erfolgreichen Gelingen. Fallanalysen der Beraterinnen, Hinzuziehung von Referenten zu den Teamsitzungen tragen zum Qualitätserhalt der Arbeit bei.

## II.4 Beratungsstelle St. Wendel

### Beratung

Im Jahr 2021 wurden 73 Neufälle in der Beratungsstelle donum vitae St. Wendel verzeichnet. Drei dieser Erstberatungen wurden von Männern in Anspruch genommen.

Aus dem Vorjahr wurden 8 Frauen auch 2021 weiterhin betreut. 18 Frauen kamen nach einer Erstberatung mehrfach zur Beratung.

Insgesamt wurden 136 Beratungsgespräche geführt. Es wurde umfassend beraten, Hilfe bei Antragstellungen gewährt und bei Bedarf Kontakt mit Behörden aufgenommen.

Das Durchschnittsalter der Frauen betrug 30 Jahre. 2021 wurden 3 minderjährige Klientinnen beraten.

18 Personen hatten eine ausländische Nationalität.

Von den ratsuchenden Klienten waren 3 geschieden, 44 ledig, 25 verheiratet und 1 verwitwet. Von FrauenärztInnen wurden 50 der Frauen vermittelt, 2 Frauen wurden von einer Behörde/Amt an unsere Beratungsstelle verwiesen. Eine Frau war bei uns bekannt. 4 Frauen kamen ohne Vermittlung. 2 Klientinnen wurden durch Bekannte und 2 Frauen wurden von einer Klinik an uns vermittelt. 4 Frauen kamen von anderen Beratungsstellen. 5 Frauen wurden durch Medien auf uns aufmerksam und 3 Frauen durch Sonstige.

53 der Frauen kamen allein und 15 Frauen mit ihrem Partner zur Beratung. 4 Klientinnen wurden von Angehörigen begleitet und eine Klientin kam mit ihrer Freundin zur Beratung.

Der Anteil der Schwangerschaftskonfliktberatungen lag bei 51 %. In allen Fällen wurde ein Beratungsnachweis ausgestellt.

Für das Austragen des Kindes hat sich, soweit uns bekannt, keine dieser Frauen entschieden.

Der Anteil der Frauen, die zur allgemeinen Schwangerenberatung kamen, lag bei 40 %. Den sonstigen Beratungsthemen lassen sich 9 % der Fälle zuordnen.

Bei der „Bundesstiftung für Mutter und Kind“ wurden im Jahr 2021 19 Anträge auf finanzielle Hilfen gestellt. Insgesamt wurde aus dieser Stiftung die Summe von 15.493,25 € an Klientinnen ausgezahlt.

Eine Frau konnte mit einer Spende von „Frauen helfen“ finanziell unterstützt werden.

Mit dem Förderverein „Kleine Hände“, St. Wendel haben wir auch in diesem Jahr erfolgreich zusammengearbeitet.

Im Jahr 2021 wurde eine Frau aus 2020 im Rahmen der vertraulichen Geburt weiterhin begleitet (Beratung nach Stufe 2).

### **Öffentlichkeitsarbeit Qualitätssicherung**

Die meisten Aktivitäten dienen der Öffentlichkeitsarbeit und gleichzeitig auch der Qualitätssicherung.

- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen des Projektes „Frühe Hilfen“, das von Gesundheits- und Jugendamt getragen wird.
- Kontakt mit der Frauenbeauftragten des Landkreises St. Wendel.
- Regelmäßige Besuche bei den Frauenärzten in St. Wendel und Umgebung.
- Kooperation mit verschiedenen Familienberatungszentren und mit der Lebenshilfe St. Wendel.
- Kooperation mit einer Praxis für Pränatal-Diagnostik in Mainz.
- Kooperation mit einer ehrenamtlichen Betreuungsperson für geflüchtete Menschen.
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen mit Informationen zu beratungsrelevanten Themen.

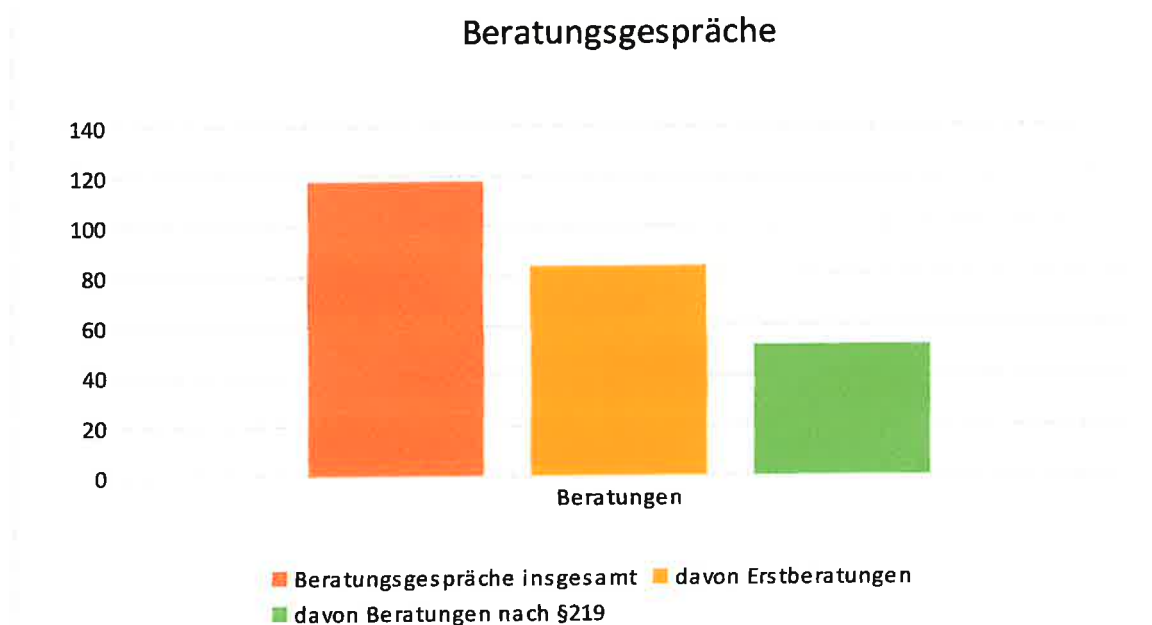
Der Bereitschaftsdienst in der Zeit nach den Weihnachtsfeiertagen und vor Jahresbeginn wurde auch in diesem Jahr gewährleistet.

## **II.5 Beratungsstelle Merzig**

Die Beratungsstelle von donum vitae in Merzig, findet sich in der allseits bekannten "Villa Fuchs". Durch die zentrale Lage und Belebtheit der "Villa Fuchs" können mehr Frauen erreicht und ihre Anonymität geschützt werden. Ebenso liegt die Beratungsstelle fußläufig zum gängigen ÖPNV der Stadt. Die Beratungsstelle öffnet jeweils Montag und Mittwoch von 09.00 -16.00 Uhr und freitags von 09.00 - 12.30 Uhr. Wir empfangen Klient\*innen aus dem flächenmäßig größten Landkreis und aus dem Umfeld (Dillingen, Luxembourg etc.). Die Beraterin bietet zudem sexualpädagogische Arbeit an und hat im Rahmen der Prävention, gemeinsam mit der Beratungsstelle Neunkirchen, mehrere Schulen im Jahr 2021 erreichen können. Auch im Jahr 2022 wird die Beratungsstelle Merzig sexualpädagogische Arbeit anbieten.

## Beratungen

Im Jahr 2021 konnten wir 83 Frauen und einen Mann erstmalig erreichen; insgesamt wurden 118 Beratungsgespräche geführt. Die Beratungsgespräche fanden unter den gängigen Hygieneregeln statt und sowohl in Präsenz als auch per Telefon und Videotelefonie. Die Beratungen per Telefon und Videotelefonie stellen besonders in Zeiten mit hohem Infektionsaufkommen eine Risikominimierung für die Schwangeren dar. Die nachfolgende Grafik liefert einen Überblick über die geführten Beratungen.



(Abbildung 1: Gesamtheit der Beratungsgespräche)

Von 118 Beratungsgesprächen waren 52 eine Beratung nach §219; von zwei Frauen ist bekannt, dass sie sich nach dem Beratungsgespräch für das Austragen des Kindes entschieden haben. Hier konnten wir im Anschluss finanzielle Hilfen und Unterstützung anbieten und gewähren. Die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch sind vielfältig; auch 2021 haben sich Frauen aus verschiedenen Gründen zum Abbruch entschieden. Genannt wurden unter anderem häufig, wirtschaftliche oder medizinische Gründe, psychische oder physische Überforderung aber auch die Gefährdung von Beruf, Ausbildung oder Studium.

Die Erstberatungen betreffend kamen die meisten Frauen aus Deutschland, lediglich 27 Frauen (ca. 23%) hatten eine andere Staatsangehörigkeit; vermehrt erhalten wir Anfragen von Frauen aus anderen europäischen Staaten (z.B. Luxembourg). Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Verteilung.

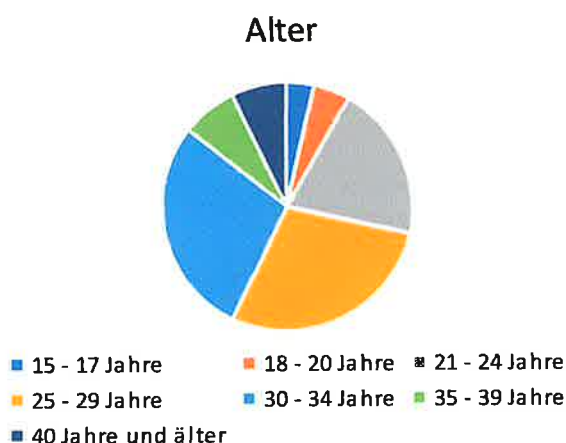
## Staatsangehörigkeit bei Erstberatung



(Abbildung 2: Aufteilung der Staatsangehörigkeiten bei Erstberatung)

Weiter ist die Mehrzahl der Klient\*innen (ca. 54%) ledig. Wir treffen jedoch in unserer Arbeit auf verschiedene Lebensmodelle; es gilt zu beachten, dass viele Frauen und Männer als ledig geführt werden, sich jedoch in einer festen Partnerschaft ohne Ehe – oder Lebenspartnerschaft befinden. Im Jahr 2021 waren zudem 2 Klientinnen geschieden und eine Klientin befand sich in der Trennung. Einen weiteren großen Anteil der Klient\*innen stellen verheiratete Paare mit einem Anteil von ca. 42% dar.

Das Alter der Klient\*innen umfasst ein breites Spektrum von 15 – 40+ Jahre. Die meisten Frauen waren im Alter von 25 – 34 Jahre (ca. 57%) als sie unsere Beratungsstelle das erste Mal aufgesucht haben. Es wird in der nachfolgenden Grafik die Gesamtheit der Erstberatungen veranschaulicht.



(Abbildung 3: Alter der Klient\*innen bei Erstberatung)

Die Themen der allgemeinen Beratung umfassten meist finanzielle Unterstützung, sowie Beantragung von Eltern - und Kindergeld. Auch hier stellt die Pandemie uns vor neue Aufgaben - zum Beispiel die Antragstellung von Elterngeld bei Kurzarbeit. Von den 84 Erstberatungen waren 32 eine allgemeine Schwangerschaftsberatung zu einem der obengenannten Themen. Die meisten Frauen (46%) fanden ihren Weg zu uns durch Empfehlung der gynäkologischen Praxis. Eine Parallele zum letzten Jahr findet sich in der Zahl der Einzelberatungen; die meisten

Frauen kamen allein zur Erstberatung (67 von 84). Dieser Rückgang kann immer noch im Zusammenhang mit den Kontaktbeschränkungen und AHA – Regeln gesehen werden und konnte bereits 2020 beobachtet werden. Ein Rückgang der Bereitschaft zur Begleitung durch Partner\*innen und Angehörige kann meist im direkten Zusammenhang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen gesehen werden.

In der Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Mutter und Kind konnten im Zuge der allgemeinen Schwangerschaftsberatung im Jahre 2021 insgesamt 21 Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind gestellt werden. Die Hilfen dienen der Unterstützung bei Anschaffung von Erstausrüstungsbedarf bei Schwangerschaft und Geburt. Es wurden im gesamten Jahresverlauf Hilfen in Höhe von insgesamt **14.772 €** ausgezahlt für Umstandskleidung, Erstausrüstung, etc.; wobei die bewilligte Summe höher ausfällt und ein Teil der gewährten Hilfen im Jahr 2022 ausgezahlt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Beratungszahlen trotz anhaltender pandemischer Lage konstant aufrechterhalten werden (2020: insgesamt 129 Beratungen). Die Anzahl der Anträge an die Bundesstiftung Mutter und Kind blieb gleich, jedoch ist die Auszahlungssumme geringer (2020: 16.662€). Dies lässt sich damit erklären, dass vermehrt ergänzende Anträge gestellt worden sind und die Antragstellerinnen gesetzlich gesicherte Hilfen erhalten haben und die Hilfen der Bundesstiftung als aufstockend betrachtet werden können. Auch im Jahr 2021 kam es vermehrt zu finanziellen Einbußen aufgrund der Corona – Pandemie.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung**

**DONUM VITAE** trägt durch regelmäßig stattfindende Dienst - und Teambesprechungen und der generellen Vernetzung der Beraterinnen untereinander zur Qualitätssicherung bei. Die regelmäßige Teilnahme an Fort – und Weiterbildung zu verschiedenen Themen wie Schwangerschaftsberatung und Präventionsarbeit, sowie sonstigen Informationsveranstaltungen trägt zur Qualität unserer Beratungstätigkeit bei.

Weiter vernetzt sich **DONUM VITAE** mit Gynäkolog\*innen und anderen Beratungs – und Anlaufstellen im Landkreis und Bundesland, um eine bestmögliche Betreuung der Klient\*innen gewährleisten zu können. Die Vernetzung trägt zur Sichtbarkeit von **DONUM VITAE** und Frauen und Familien in prekären Lebenslagen dar.

Um die bestmögliche Hilfe gewähren zu können benötigt **DONUM VITAE** von außerhalb Zuwendungen und Spenden. Die stattfindende Öffentlichkeitsarbeit trägt auch zur Sichtbarkeit in diesem Punkt bei.

## **II.6 Beratungsstelle Saarbrücken**

Das Jahr 2021 war weiterhin stark von der Pandemie und deren Folgeerscheinungen geprägt.

### **Personelle Veränderungen**

Am 30.04.21 lief die Stellenaufstockung von Frau Givens in Saarbrücken aus. An ihrer Stelle konnte Frau Strassner ab dem 01.05.21 mit 19,5 Wochenstunden gewonnen werden.

In Saarbrücken arbeiten demnach vier Beraterinnen: Frau Diener, Frau Strassner, Frau Helfrich-Koesling und projektgebunden Frau Wippert-Harichane. Im Zuge des Projektes ‚Schwangerschaft und Flucht‘ sind zudem zeitweise Honorarkräfte zugegen (Dolmetscherinnen). Frau Baus ist als Verwaltungskraft neben ihrer regulären Tätigkeit für die Beratungsstelle in Saarbrücken und dem Verein, im Projekt ‚Schwangerschaft und Flucht‘ tätig. Sie fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen den Beratungsstellen, dem Verein und dem Projekt.

### **Beratungssettings während der Pandemie**

Hinsichtlich der durch die Bundesregierung ausgerufenen Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen wurden bis in das Frühjahr 2021 hinein nach wie vor die meisten Beratungen zu finanziellen Hilfen oder sonstigen Anfragen telefonisch oder über Video-Call durchgeführt. §219-Beratungen erfolgten unter Einhaltung der Schutzvorkehrungen zumeist als persönliche Beratungen.

Die fernmündlichen Beratungen, im Zuge derer finanzielle Hilfen über die ‚Bundesstiftung Mutter und Kind‘ erbeten werden, sind mit einem stark erhöhten bürokratischen Aufwand verbunden, da die entsprechenden Dokumente im Vorfeld per E-Mail und/oder auf postalischem Wege zugesandt werden müssen.

Neben den bürokratischen Hürden wurde das Beratungssetting über Telefon oder Video-Call für die Schwangeren jedoch oftmals als eine Erleichterung empfunden. Die Frau kann so in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und muss nicht größere Wege in Kauf nehmen. Eine etwaige Kinderbetreuung ist zudem gesichert und Homeoffice-Zeiten für die Mitarbeiterinnen sind damit gewährleistet und wurden temporär auch genutzt.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung**

Die regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen, Teamsitzungen und Supervisionen ebenso wie die Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildungen tragen zur stetigen Qualitätssicherung der Arbeit bei. Auch im Jahre 2021 fielen einige der Angebote aus oder es wurde auf andere Formate, wie z.B. Onlinekonferenzen, ausgewichen.

Der Kontakt zu GynäkologInnen, Krankenhäusern, Behörden, Beratungsstellen und sonstigen Kooperationspartnern wird überdies intensiv gepflegt. Die sehr gute Zusammenarbeit mit dem ‚Saarländischen Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie‘ ist hier als besonders dankenswert zu erwähnen. Die Erreichbarkeit auch über den sog. kurzen Dienstweg war und ist auch in Pandemiezeiten gewährleistet und wurde stets als unterstützend wahrgenommen.

Zentral im Rahmen eines interdisziplinären und multiprofessionellen Austauschs auf horizontaler Ebene sowie vertikal über verschiedene Hierarchie-Ebenen hinweg, ist die Notwendigkeit, auf strukturelle Problematiken hinzuweisen und Lösungen zu erarbeiten bzw. diese anzustoßen, um nicht zuletzt einer Individualisierung sozialer Problemlagen vorzubeugen bzw. dieser entgegenzuwirken.

### **Beratungen**

Im Jahr 2021 fanden 344 Erstberatungen statt. 239 davon als Einzelgespräche, was mitunter der Corona-Situation und den diesbezüglich vielfach stattfindenden fernmündlichen Beratungen geschuldet ist. 102 der Erstkontakte waren Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 242 stammten aus anderen Ländern. 249 Frauen waren verheiratet oder lebten in eheähnlicher Gemeinschaft, 78 gaben ledig an, 6 getrennt lebend und 11 geschieden.

Die dominierende Altersstruktur liegt bei 18 bis 40 Jahren, wovon die meisten Klientinnen zwischen 21 und 34 Jahre alt waren (insgesamt 251 von 344). Fünf Schwangere gaben an, zwischen 15 und 17 Jahre alt zu sein und zwei Beratungen fanden mit unter 15jährigen statt. Bezüglich der Teenager-Schwangerschaften ist im Vergleich zu den letzten Jahren ein leichter Aufwärtstrend zu beobachten.

Die meisten Klientinnen fanden den Weg über FrauenärztInnen (57) oder Mundpropaganda (72) zu uns. Ebenso gewinnen Medien (32) beim Auffinden der Beratungsstelle an Bedeutung. 110 Klientinnen gaben „Sonstige“ als Vermittlungswege an.

Es wurden 75 **Konfliktberatungen** durchgeführt, wovon 74 Beratungsnachweise ausgestellt wurden. 30 der 75 Schwangeren gaben an, nicht verhütet zu haben. Als Gründe für die Überlegung zu einem Schwangerschaftsabbruch nannten die Frauen vorrangig folgende Punkte: psychische Überforderung und wirtschaftliche Gründe (jeweils 35), Familienprobleme (29), Partnerprobleme (26), ungesicherte Versorgung des Kindes (20), Probleme im Beruf (19), medizinische Gründe (18) und physische Überforderung (17). Fühlt sich zu jung (10), Erziehungsprobleme (8) und Probleme mit der Ausbildung (7) spielten ebenfalls eine nicht unbedeutende Rolle.

Auffallend ist - wie in den Vorjahren auch schon -, dass die meisten Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, bereits Kinder haben. 48 der 75 Schwangeren gaben dies an.

20 Frauen benannten Schwangerschaftsabbrüche in ihrer Vorgeschichte, was eine deutliche Zunahme zum Vorjahr (14 von 90) bedeutet.

### **Finanzielle Hilfen**

Beratungen im Zuge der Möglichkeit über die ‚Bundesstiftung Mutter und Kind‘ Gelder für ratsuchende Frauen zu vermitteln, nahmen 228 Frauen in Anspruch.

Aus den 214 diesbezüglich gestellten Anträgen konnte im Jahr 2021 eine Summe von insgesamt 152.576,50€ (Vorjahr: 141.495€) an unsere Klientinnen ausgezahlt werden und somit vielen Familien geholfen werden.

Hinsichtlich vielfältiger Problemlagen der belasteten Frauen bzw. Familien ist eine Vermittlung an entsprechende Netzwerkpartner und Institutionen oftmals unabdingbar. So kann z.B. in Fällen von Überschuldung an eine Schuldnerberatung vermittelt werden. Kontakte zu Jugendämtern, Sozialamt, Elterngeldstelle usw. sind überdies in dem Zusammenhang sehr wichtig und hilfreich.

Im Jahre 2021 ist insgesamt eine weitere Zunahme prekärer Lebensverhältnisse durch die Pandemie erkennbar, was sich mitunter in den stark erhöhten Auszahlungen aus der ‚Bundesstiftung Mutter und Kind‘ widerspiegelt. Zudem waren bei mindestens 12 der Beratungen finanzielle Einbußen durch die Corona-Maßnahmen - wie z.B. durch Kurzarbeit - Grund für das Aufsuchen der Beratungsstelle oder zumindest Thema im Sinne einer (weiteren) Verschlechterung der Lebensverhältnisse.

### **Projekt ‚Schwangerschaft und Flucht‘**

Das Projekt wird gefördert durch das ‚Saarländische Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie‘ mit einer Laufzeit ab Mai 2019. Es schließt an das Modellprojekt ‚Schwangerschaft und Flucht‘ an, welches von Mai 2016 bis April 2019 durch das ‚Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)‘ gefördert wurde.

Die inhaltliche Ausrichtung erstreckt sich gemäß Kernauftrag auf die aufsuchende Beratung schwangerer Frauen, mit der konkreten Zielgruppe geflüchteter Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Die Beschreibung der Tätigkeit im Auftrag der Frau und zum Schutz der Frau lässt Spielraum u.a. für den Einbezug des Familiensystems, der Nachsorge, sexualpädagogischer Angebote und anderer Gruppenangebote. Ziel ist es, dass die bewährten Angebote der deutschen Schwangerschaftsberatung im Sinne der §§ 2, 5 und 6 SchKG für die besondere Zielgruppe der schwangeren Geflüchteten und ihrer ungeborenen Kinder zugänglich gemacht werden. Die aufsuchende Beratung stellt hierbei ein eigenständiges Beratungsformat dar. Auf diese Weise erfahren Geflüchtete direkt und konkret Hilfe und Unterstützung vor Ort, in den Einrichtungen und Orten, an denen sie sich aktuell aufhalten bzw. wohnortnah.

Ein wichtiges Element der aufsuchenden Arbeit ist die Unterstützung der Beratung durch DolmetscherInnenleistungen. Dies ermöglicht den Frauen, ihre Sorgen, Fragen, traumatische



Erlebnisse ebenso wie ihre Ressourcen und Entwicklungsschritte in der jeweils eigenen Sprache zu formulieren sowie eine Antwort auf ihre Themen in der Muttersprache zu erhalten, ohne dabei auf Hilfe von Menschen aus einem sie umgebenden System angewiesen zu sein. Dies stärkt die Eigenständigkeit sowie das Empowerment und gewährleistet überdies einen entsprechenden Schutzraum.

Das Projekt ‚Schwangerschaft und Flucht‘ wird mit insgesamt 100% einer Vollzeitstelle auf Beraterinnen-Ebene (aufgeteilt auf zwei Beraterinnen) sowie mit 20% Verwaltungsstunden sowie im Bedarfsfalle Honorarkräfte (Dolmetscherinnen, Hebammen, etc.) personell abgedeckt. Das Projekt wird über Saarbrücken koordiniert und Frau Diener hat die Projektleitung inne. Zudem konnte im Jahr 2020 der Standort in der Landesaufnahmeeinrichtung in Lebach in Kooperation mit den über das entsprechende Saarländische Landesministerium finanzierten Hebammen ausgebaut werden. Diese Außenstelle wird von Frau Wippert-Harichane betreut. Das Angebot dort konnte seit Juni 2020 auch während der Pandemie stetig aufrechterhalten werden, womit die Versorgung geflüchteter Schwangerer, die in größter Not sind, bestmöglich gewährleistet war und ist.

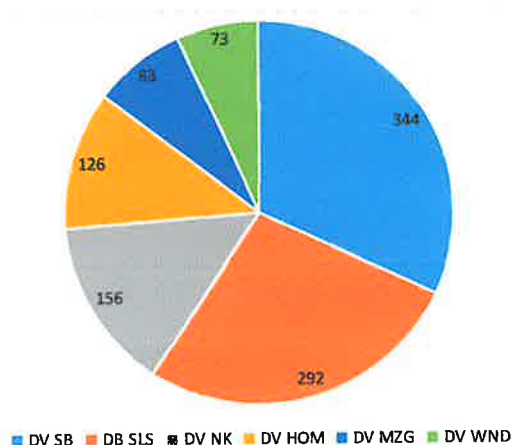
Die detaillierte Auswertung des Projektes erfolgt im Rahmen eines gesonderten Jahresberichts.

### III. Die Arbeit von Donum Vitae in Zahlen

#### Erstberatungen

DV - Saarbrücken	344
DV - Saarlouis	292
DV - Neunkirchen	156
DV - Homburg	126
DV - Merzig	83
DV - St. Wendel	73

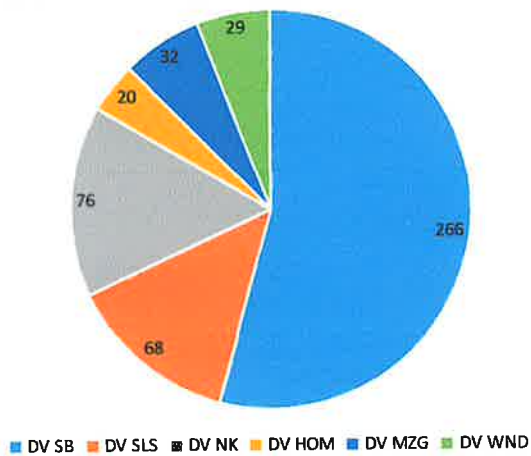
Gesamt: 1074



### Allgemeine Schwangerschaftsberatung

DV - Saarbrücken	266
DV - Saarlouis	68
DV - Neunkirchen	76
DV - Homburg	20
DV - Merzig	32
DV - St. Wendel	29

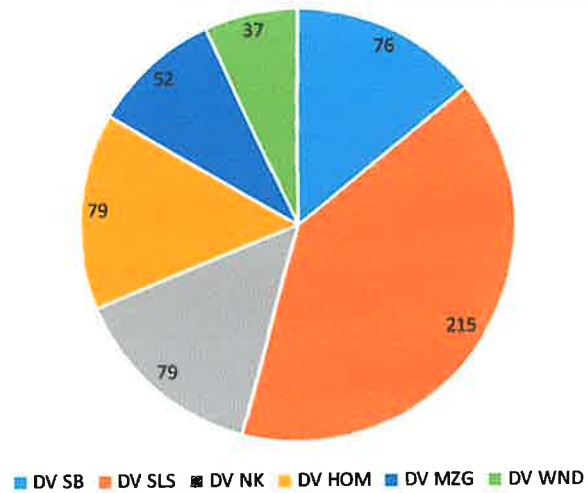
Gesamt: 491



### Konfliktberatung

DV - Saarbrücken	76
DV - Saarlouis	215
DV - Neunkirchen	79
DV - Homburg	79
DV - Merzig	52
DV - St. Wendel	37

Gesamt: 528



## Schlusswort

Auch wenn die Pandemie noch weiterhin besteht und die beschriebenen Herausforderungen mit sich bringt, konnte allen Ratsuchenden auf unterschiedliche Arten geholfen werden. Hierfür gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen für ihre engagierte Arbeit.

## Beratungsstellen im Saarland

Bahnhofstraße 70  
**66111 Saarbrücken**  
Fon (0681) 9 38 67 34  
Fax (0681) 9 38 68 09  
E-Mail: [saarbruecken@donumvitae.org](mailto:saarbruecken@donumvitae.org)  
Montag – Mittwoch 9<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr  
Donnerstag u. Freitag 9<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
Termine auch nach Vereinbarung

Wilhelmstraße 8  
**66538 Neunkirchen**  
Fon (06821) 14 93 94  
Fax (06821) 91 98 96  
E-Mail: [neunkirchen@donumvitae.org](mailto:neunkirchen@donumvitae.org)  
Montag und Donnerstag 13<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup> Uhr  
Dienstag und Mittwoch 9<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> Uhr  
Termine auch nach Vereinbarung

Kaiserstr. 22  
**66424 Homburg**  
Fon (06841) 75 89 02  
Fax (06841) 75 89 03  
E-Mail: [homburg@donumvitae.org](mailto:homburg@donumvitae.org)  
Montag und Mittwoch 9<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> Uhr  
Dienstag und Donnerstag 12<sup>30</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr  
Termine auch nach Vereinbarung

Großer Markt 21  
**66740 Saarlouis**  
Fon (06831) 12 00 28  
Fax (06831) 12 87 60  
E-Mail: [saarlouis@donumvitae.org](mailto:saarlouis@donumvitae.org)  
Montag und Mittwoch 8<sup>30</sup> - 12<sup>30</sup> Uhr  
Dienstag geschlossen  
Donnerstag 12<sup>30</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr  
Termine auch nach Vereinbarung

Altes Rathaus am Fruchtmarkt  
**66606 St. Wendel**  
Fon (06851) 83 07 05  
Fax (06851) 83 07 17  
E-Mail: [stwendel@donumvitae.org](mailto:stwendel@donumvitae.org)  
Montag 9<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> Uhr  
Dienstag 13<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr  
Donnerstag 9<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
Termine auch nach Vereinbarung

Bahnhofstraße 25  
**66663 Merzig**  
Fon (06861) 912564  
Fax (06861) 912565  
E-Mail: [merzig@donumvitae.org](mailto:merzig@donumvitae.org)  
Montag und Mittwoch 9<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr  
Freitag 9<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
Termine auch nach Vereinbarung